

## 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V 2004, S.205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBL. M-V S.366, 378), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2011 und nach Vorlage beim Landrat Bad Doberan als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben  
des Verwaltungshaushalts je um 29.700,00 EUR auf 1.031.700,00 EUR  
des Vermögenshaushalts je um 91.500,00 EUR auf 139.000,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) unverändert EUR EUR  
davon für Zwecke der Umschuldung unverändert EUR EUR

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um EUR auf EUR

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben  
des Verwaltungshaushalts je um EUR auf EUR  
des Vermögenshaushalts je um EUR auf EUR

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) um EUR auf EUR

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um EUR auf EUR

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 103.170,00 EUR (bisher: 100.200,00 EUR ) festgesetzt.

### § 3

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern und Gewerbesteuern sind in der Hebesatz-Satzung beschlossen.

<u>Steuerart</u>	<u>gegenüber bisher v.H.</u>	<u>auf nunmehr v.H.</u>
Steuer A	250	250
Steuer B	350	350
Gewerbsteuer	300	300

Die Amtsumlage wird auf 14,65 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagegrundlage für die Amtsschule Warnowschule Papendorf sind die Schülerzahlen (92 Schüler). Sie beträgt 856,99 EUR pro Schüler.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung unter dem Hinweis, dass der Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit

vom 14.06.2011 bis 24.06.2011

je einschließlich im Amt Warnow West in Kritzmow, Zimmer 2.16, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese

Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Kritznow, den 31.05.2011

Ort, Datum

Bauer

Bürgermeister